

Der Gesellschafter.

Den 6. Februar

Beilage zum Nagolder Intelligenzblatt.

1849.

Württembergische Chronik.

Den heillosen Antrieben, welche von einer lichtscheuen Partie gemacht werden, um das Volk gegen die Regierung aufzureizen und ihm die Vorrechte, die ihm durch die Aufhebung einer Reihe von Vorrechten des Adels und der Geistlichkeit erwachsen sollen, wo möglich wieder zu entziehen, hat sich ein Aufsatz in Nr. 10 dieses Blattes in würdiger Weise angeschlossen. Statt nachzuweisen, daß die Behauptung des Aufsatzes in Nr. 8 dieses Blattes, welcher darthut, daß den Worten „von Gottes Gnaden“ in dem Titel des Königs, seit dieser nicht mehr unbeschränkt regiert, eine rechtliche Bedeutung wangle, und daß, weil Alles in der Welt seinen Grund hat, der Eifer, womit dieser Titel neuerdings verfochten wird, bei Manchen nur in ihrer Absicht mittelst Herstellung veralteter Zustände ihr auf äußeren Schein gebauetes Ansehen zu retten, seinen Grund habe, falsch sey, statt also dieses nachzuweisen, will in der Entgegnung auf diesen Artikel mit unverständigem oder „gewissenlosem Geschwäze“ glauben gemacht werden, daß der religiöse Glaube des Volkes angegriffen werden wolle, und „man müßte blind seyn, um nicht zu sehen“, daß sofern in dem angegriffenen Aufsatz mit keiner Sylbe von dem alten oder neuen religiösen Glauben die Rede ist, in der jesuitischen Weise die Frage, von der es sich handelt, von dem Gegner bei Seite geschoben wird und daß, statt mittelst „Vernunftgründen“ zu kämpfen, die Schwärzung mit dem Schild des Glaubens gedeckt werden will, wie es die Pfaffen, so bald sie ihren Einfluß bedroht erahmten, von jeher gethan haben. Es könnte daher dem Urtheile vernünftiger Leute, denn nur für solche, nicht für Finsterlinge ist der angegriffene Aufsatz geschrieben, überlassen bleiben, dem erhöhten Angriff zu würdigen, wenn nicht um der Schwachen willen die gestellten Fragen beantwortet werden müßten, und so möge nun die Antwort hiermit erfolgen. Die Gedanken, Gesinnungen und Absichten eines Menschen kennt man bekanntlich aus seinen Werken. Nun weiß zur Zeit Jedermann, daß mittelst „Pfaffenruz und Pfaffenränke“, um mit den Ausdrücken des Herrn Gegners zu reden, die Grundrechte des deutschen Volkes diesem als eine Quelle von vielem Uebel dargestellt werden, daß ein Theil der Geistlichen sich abquält, durch schamlose Lügen über den Inhalt der Grundrechte das Volk, welches durch dieselben auch aus seiner bisherigen Bevormundung durch die im Eingange genannten Stände erlöst werden soll, irre zu führen und dadurch, daß ihm in mehr oder weniger bestimmten Worten vorgelesen wird, die Religion sey in Gefahr, die bisherige Herrschaft zu behaupten. Zum Theil dieselben, welche die Grundrechte besäßen, sind die eifrigen Verbreiter jener Gottes-Gnaden-Adresse, und da Niemand zweien Herren dienen kann, so können diese Leute nicht auf der einen Seite Bevormundung des Volks in der angegebenen Weise, auf der anderen dessen Befreiung von

der bisherigen Bevormundung wollen. Weiß aber nur unwissende und unerfahrene Menschen unter Bevormundung gestellt werden können, so muß jenen Leuten auch daran gelegen seyn, die Unwissenheit im Volk zu erhalten, und ein unwissendes Volk bedarf eines unumschränkten Herrschers. Dies als Antwort auf die erste Frage. Es ist in dem angegriffenen Aufsatz nirgends gesagt, daß alle Verbreiter jener Adresse zu diesem Gelichter gehören, deshalb könnte die zweite Frage unbeantwortet bleiben, aber daß, wer wie die eben geschilderte Sippschaft lügt, kein Gewissen hat, das weiß ein Kind; denn der Teufel ist ja der Vater der Lüge! Wenn dagegen einzelne Verbreiter der Adresse durch ihr Gewissen hierzu getrieben worden sind, so können dieses entweder nur solche seyn, welche in einem unbeschränkten Regenten allein Heil für den Staat sehen, oder solche, die hinsichtlich des wahren Sachverhalts sich im Irribum befinden und wehe denen, die solchen Irribum verbreiten; denn es sind Menschen durch welche Vergerniß kommt! Daß die gläubig Vertrauenden der letzteren Art es mit dem Vaterlande so gut meinen können, als irgend ein redlicher Mann wird nicht bestritten und deshalb erscheint die gestellte, dritte Frage als zwecklos, daß aber der Verfasser des angegriffenen Aufsatzes die überwiegende Mehrzahl der Unterzeichner der Adresse für Leute dieses Schlages halte, das wird dem Herrn Gegner hiermit im Stillen anvertraut, denn ein Ehrenmann müßte verweiffeln oder mit den Wölfen heulen, wenn die Welt so von Schurken der ersten Art strozte. Aus all diesem wird, wer nicht haarscharf gerade so denkt, wie der in des Glaubens Krebs einber steigende Gottes-Gnaden-Adressen-Autor, abnehmen können, daß es dem Verfasser des angegriffenen Aufsatzes fern lag, irgend eine Freibeit verkümmern oder statt mit Vernunftgründen hervorzutreten, schmähen zu wollen; aber darauf glaubte er aufmerksam machen zu müssen, daß das Volk hintergangen werden will, und deshalb hat er für weniger Unterrichte zur Deffentlichkeit gebracht, welchen Sinn der vom Könige abgelegte Titel nach dem bisherigen Staatsrecht hatte, und was vermöge der bekannt gewordenen Thatsachen von der Absicht der Verbreiter der Gottes-Gnaden-Adresse zu halten sey. Wenn nun auch der Herr Gegner diese Folgerungen widerspricht, so hat er doch nirgends gesagt, was denn eigentlich die wahre Absicht dieser Adressenmänner sey. Er mag daher vorerst diese offen und ehrlich angeben und dann zugleich beantworten, wie es sich mit dem von der Partie, für die er kämpft, angedlich an die Spitze ihres Thuns und Lassens gestellten Sage: „seyd unterthan der Obrigkeit“, reimt, daß ein abgelegter Titel dem Könige aufgenöthigt werden will, dessen Wiederannahme nöthwendig ein Zerwürfniß des Staats-Oberhauptes mit den Ministern und mit den Volksvertretern zur Folge hätte? wie es kommt, daß die Adresse, wenn gleich überall, wo die Nasen Nas witterten, doch stets nur unter der Hand verbre-

tet und ein großer Theil des Volks in dieser angeblichen Volkssache zur Theilnehmung gar nicht aufgefordert worden ist? daß dem Vernehmen nach auch in der Stelle Unterschriften von kaum der Schule entwachsenen jungen Leuten angenommen werden? und daß den Unterzeichnern nirgends die rechtliche Bedeutung des abgelegten Theils vor Augen geführt wurde? Sodann mag der Herr Gottes-Gnaden-Adressen-Ritter nicht allein die Fortsetzung, sondern auch den Anfang des in dem ersten Aufsätze angeführten 8. Kap. 1. Sam. lesen, und er wird finden, daß nachdem Samuel als würdiger Priester, wie später keiner mehr zu Regiment geseßen, geherrscht, aber vermöge menschlicher Altersschwäche nicht den Würdigsten, sondern seine Söhne zu Richtern bestellt hatte, weil diese nicht in seinem Wege wandelten, sondern zum Geiz sich neigten, Geschenke nahmen und das Recht beugten, das Volk mit Zulassung Gottes zu dem verzweifelten Entschlusse kam, lieber einem unbeschränkten König zu gehorchen, als solche Pfaffenberrschaft länger zu dulden. Wenn später das im Innern zerrissene, von Außen geknechtete jüdische Volk sich in die Zeiten Davids zurück sehnte, so hatte diese Sehnsucht keinen andern Grund, als weil es lieber unter einem völlig unbeschränkten Herren als unter Königen stehen wollte, welche von dem Einfluß der nur die Vortheile ihres Standes verfolgenden Priester abhingen. Glücklicher Weise sind aber die Zustände unseres Volks nicht von der Art, daß es nur zwischen solchen Uebeln die Wahl hätte. Wir verlangen eine Regierung, an der sämtliche Staatsbürger in gesetzlicher Form Theil nehmen können, ohne Standes-Vorrechte, und keine Priester als Mitregenten. Wer das Volk zu verleiten sucht, einen unumschränkten Herrscher zu ertragen, der begeht einen Verrath am Volke, und dem Blödesten muß klar seyn, daß ein solcher Verrath ohne blutigen Widerstand nicht durchgesetzt werden kann, so daß von dieser Zeit des Kampfes auch unseren Nachkommen erzählt werden könnte: „Ein Jeder that, was ihm gut dünkte.“ Damit Gott beoblen, Herr Gottes-Gnaden-Adressen-Ritter. Verständige Leser aber mögen entscheiden, an wem das Wort erfüllen wurde, das da geschrieben steht: „Ihr Otterngezuchte, wie könnet ihr Gutes reden, dieweil ihr böse seyd?“

Am 1. Februar sind in der Abgeordnetenkammer von dem Departements-Chef des Kriegs, General v. Rappin, die längst mit Spannung erwarteten neuen Rekrutirungs-Gesetze zur Vorlage gekommen. Das erste bezweckt die Vermehrung des Heeres auf die vom Reiche vorgeschriebenen 2 Prozent der wirklichen Bevölkerung und die zu diesem Behufe nöthige Rekrutirung. Genommen werden das erste Aurgebot der Landwehr, nämlich a) die exerzirte Mannschaft der beiden letzten Jahre und b) die nicht exerzirte Mannschaft der Landwehr aus den beiden Altersklassen von 1827 auf 1848 und von 1826 auf 1847. Ausgenommen sind diejenigen, die einen Ersagmann gestellt haben, und die nur im Falle eines Krieges eintreten müssen; sodann 3800 Rekruten von der Altersklasse von 1823 auf 1849, wobei die weiteren nach dem neuen auf Alle ausgehenden Gesetze dem Kriegsminister zu einer etwa notwendigen Feldausstellung zur Verfügung gestellt werden. — Das zweite Gesetz hebt unter Berufung auf die deutschen Grundrechte 1) die Ausnahme der Söhne der Standesherren und 2) die Stellvertretung vom 1. April 1849 an auf. Die früher eingegangene Stellvertretung

erleidet keine Störung. Um stets eine gehörige Zahl von Unteroffizieren zu erhalten, wird für diese, da das Einsehen aufhört, eine Soldzulage verlangt.

In Stuttgart spricht man seit einigen Tagen fortwährend davon, daß von unsern Truppen wieder ein Theil zum Ausmarsch bestimmt sey. Ob nach Schleswig (wobin auch Kurhessen gehen sollen) oder an den Rhein, weiß man nicht. Es heißt nämlich, es solle wegen einer zu befürchtenden neuen Revolution in Frankreich ein deutsches Armeekorps am Rhein zusammengezogen werden.

Der politische Verein zu Horb

mit seinen verschiedenen Zweigvereinen, denen sich nun auch der in Isfelshausen, Oberamts Nagold, angeschlossen hat, hat nachstehende Adresse, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, an die Reichsversammlung in Frankfurt eingekendet:

Hobe Nationalversammlung!

Wir wollen mit Vermeidung aller überflüssigen Worte unsere Ansichten und Wünsche kurz darthun, da die Begründung derselben zur Genüge schon von andern Seiten aus geschehen ist.

Wir wollen kein Kleindeutschland, wir wollen einen Einheitsstaat, in welchem alle deutschen Stämme inbegriffen sind, aber wir wollen keinen Einheitsstaat, wenn derselbe nur durch Ausscheidung und Loostrennung deutscher Länder zu Stande kommen kann. Wir protestiren feierlich gegen die beantragte Ausscheidung und Loostrennung der deutschen Länder Oesterreichs von Deutschland. Das einst so mächtige Deutschland hat nach und nach mehrere seiner besten Landtheile verloren, wir protestiren, daß es abermals auf gedachte Weise wieder eines seiner besten Glieder verliere.

Wir wünschen an die Spitze des deutschen Bundesstaates einen von Zeit zu Zeit gewählten verantwortlichen Präsidenten. Wir protestiren gegen einen Erbkaifer. Wir protestiren gegen die Uebertragung der Würde eines deutschen Reichs-Oberhauptes an einen der regierenden Fürsten.

Wir kennen die Politik Habsburgs, wie Hohenzollerns zu gut, und wissen, daß dieselbe nur auf Vergrößerung ihrer Hausmacht ging, oft mit Hintansetzung aller deutschen Interessen, und daß Preußen wie Oestreich nur deutsch war, wenn es im wohlverstandenen Interesse ihrer Dynastien lag.

Wir protestiren, daß Deutschland in Preußen oder Oestreich aufgegeben. Sollte es aber keinen anderen Ausweg geben, als Preußen oder Oestreich, so sind wir für Oestreich, da Süddeutschland in Hinsicht auf Gewerbe und Handel bei einer Verbindung mit Oestreich nur gewinnen, im Anschluß an Preußen aber nur verlieren kann.

Wir billigen überhaupt die Schöpfung eines neuen deutschen Kaiserthums nur, wenn alsdann alle übrigen deutschen Fürsten mediatirt werden. Deutschland möge dann seinen Kaiser in direkter Wahl sich selber wählen.

Wir bitten, diese Wünsche und Proteste wenigstens bei der zweiten Lesung und Berathung berücksichtigen zu wollen. Ehrerbietigt &c.

Beschluß des Volksvereins in Calw.

1. Der Volksverein spricht über einige Punkte des württembergischen Gesetzesentwurfs über Geschwornengerichte in folgendem seine Ansicht aus:

befchr
gehen,
stra
erst be
ist) be
gege
tische
Awoch
zu bef
2
eines
stößt
tags-
gerau
Dffizie
fen.
ausch
finden.
das
den da
geschul
würde
schwor
fabrum
schwor
seyn t
sich be
3
sige
wartet
Dienst
dieses
entleid
ner a
werden
so ist
unter
4
nach
nen zu
hen
Dienst
seinem
der Au
Wahl
Gemei
11
hen
1
nicht
des fr
beit tr
wie di
2
ler zu
segesa
im Ju
schen
verfer
sehnäc
9 Mon
on ein
171



1) die Zuständigkeit der Geschwornengerichte ist zu beschränkt. Diese sollten nämlich bei allen Kriminalvergehen, welche mit einer mindestens zweijährigen Freiheitsstrafe zu bestrafen sind, mit abzurufen haben und nicht erst bei Zuchthausstrafe (deren geringstes Maß 5 Jahre ist) bedrohten Vergehen, wie dies der Entwurf will. Dagegen ist es angemessen, daß der Entwurf auch bei politischen Vergehen, welche mit Kreisgefängnis (also schon bei 4wöchiger Gefängnisstrafe) und allen von Amts wegen zu bestrafenden Preßvergehen Geschworne arbeitslos läßt;

2) die im Entwurf festgesetzten Erfordernisse zum Amte eines Geschwornen sind nicht zu rechtfertigen. Es verstoßt gegen den Zeitgeist, daß bloß Reichs- oder Landtags-Abgeordnete, Ortsvorsteher und Obmänner des Bürgerausschusses, in Fachwissenschaften geprüfte Männer, Offiziere und Höchstbesteuerte sollen Geschworne seyn dürfen. Rechtschaffenheit verbunden mit Einsicht sind weder ausschließlich, noch vorzugsweise bei diesen Ständen zu finden. Diese Bestimmung ist eine Zurücksetzung vieler für das Amt der Geschwornen tauglichen Bürger. Es würden darnach in der Regel fast lauter hoch über den angeschuldigten stehende Männer zu richten haben und es würde daher nicht das nöthige Vertrauen zu den Geschwornen und bei diesen selbst nicht die mannigfaltige Erfahrung und Anschauung des Lebens vorhanden seyn. Geschworne sollten vielmehr mit wenigen Ausnahmen Alle seyn können, welche im Vollgenuß der politischen Rechte sich befinden, also alle sechszehnjährigen Männer.

3) Den Geschwornen soll eine wenn gleich sehr mäßige Entschädigung gegeben werden. Es ist nicht zu erwarten, daß die Reicheren das Opfer eines unentgeltlichen Dienstes gerne bringen werden, sie werden daher gegen dieses Institut eingenommen und suchen es dem Volke zu entleiden. Ohne Entschädigung aber können andere Männer als Reiche zum Geschwornendienst nicht verpflichtet werden und wird der Dienst bios von Reicheren versehen, so ist das Institut ein aristokratisches und es treten die unter 3. 2) genannten Mängel ein.

4) Der Entwurf beantragt den Bezirksrath und hernach wiederholt den Bezirksrichter die Liste der Geschwornen zu vermindern, somit die Zahl auszulesen, aus welchen durchs Loos die Geschwornen für den jeweiligen Dienst gezogen werden sollen. Nach unserer Ansicht sollte keinem vom Staat angehenden Beamten ein solches Recht der Auswahl eingeräumt werden, sondern bios aus der Wahl des Volks hervorgegangenen Behörden, wie z. B. Gemeinderäthen.

II. Aus Veranlassung dieses Gesetzes-Entwurfs sprechen wir den Wunsch aus:

1) Die Ministerien mögen Gesetzes-Entwürfe doch ja nicht durch Beamte ausarbeiten lassen, welche Anhänger des früheren Regierungssystems waren. Eine solche Arbeit trägt seinen Widerspruch mit dem jetzigen Zeitgeist, wie dieser Entwurf, offen an der Stirne.

2) Die Ministerien mögen, um die Reformen schneller zum Ziele zu führen, so weit es thunlich ist, die Gesetzesarbeiten anderer Staaten zu Grund legen und zwar im Interesse der Einheit vorzugsweise die der andern deutschen Staaten, statt nur, fast ganz selbstständige Entwürfe verfertigen zu lassen. Denn das Volk harret schon lange sehnsüchtig der Reformen, während innerhalb der letzten 9 Monate im Vergleich zu einigen andern deutschen Staaten ein viel zu kleiner Theil ins Leben getreten ist.

Tages-Neuigkeiten.

In Berlin erwartet man ein provisorisches Klub- und Preßgesetz (natürlich im Wrangelschen Sinne) und kann die Aufhebung des Belagerungszustandes.

Im Städtchen Neuenburg in Westpreußen kam es bei Gelegenheit der Wahlen zwischen Polen und Deutschen zu Prügeleien, denen am Ende Messerstiche folgten.

In Mainz wurde am 30. Januar ein Mann Namens Schweizer, welcher im Dezember vorigen Jahres einen reichen Juden und seine Frau ermordete, von dem Geschwornengericht zum Tode verurtheilt.

Das Pulvermagazin der Citadelle zu Gent in Belgien ist am 29. Januar früh in die Luft geflogen. 6 Militärs wurden verwundet und der wachstehende Artilleriesoldat getödtet. Das Magazin enthielt übrigens nur einen schwachen Vorrath. Die Ursache des Unfalls kennt man nicht.

Die neuesten Nachrichten aus Paris bestätigen, daß vorerst alle Gefahr eines neuen Aufstandes beseitigt ist. Was aber Ludwig Napoleon wahrscheinlich doch zu Grunde richtet, ist, daß er sich ganz an die Männer der legitimistischen orleanischen Partei anschließt, und sich immer mehr von den Altrepublikanern entfernt. Diese spinnen Intriguen über Intriguen, ihn mit dem Volke zu entzweien und so das Feld frei für ihre Prätendenten zu machen. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen, besonders von der Pariser Mobilgarde. Als Anlaß wird folgende Scene berichtet: Als der General Changanter die Kommandanten der Mobilgarde hatte zu sich rufen lassen, machte er ihnen gleich zum Empfange Vorwürfe über ihren Republikanismus. (Ist denn Frankreich keine Republik?) Einer von ihnen nahm das Wort und erklärte, daß die Mobilgarde die Republik gegen jeden Verräther zu verteidigen wissen werde. Gendarmen herbei! rief da der Obergeneral. Sogleich stürzten aus dem Nebenzimmer, wo man sie zu diesem Zweck bereit hielt, die Diener der Reaktion hervor und ergriffen den Offizier, der beiläufig gesagt, ein persönlicher Freund Napoleons ist (Alacenze mit Namen). Der Offizier riß seine Epaulette herab, zerbrach seinen Säbel, warf ihn dem General zu Füßen und rief aus: Sie sind ein Verräther! ein Royalist! Die anderen Kommandanten der Mobilgarde griffen an ihre Säbel. Zu werth Euch sofort niederhauen lassen! rief der Obergeneral. Die Offiziere maßigten sich und ließen einige aus ihrer Mitte arretiren, um unnützes Blutvergießen zu verhüten. Die Mobilgarde, als ihr dieser Vorfall zu Ohren kam, wollte sogleich zu den Waffen greifen. Auf Zureden ihrer Offiziere verhielt sie sich ruhig, bis zur entscheidenden Stunde, wo sie nicht fehlen werden, die demokratische Republik zu verteidigen.

In Kalifornien ist ein neues großes Goldlager entdeckt worden. Die Ausbeute beträgt per Tag im Durchschnitt schon 250,000 fl. und ist täglich noch im Wachsen. Aber es ist ein halb tragisches Schauspiel, welches von den Goldsammlern in Kalifornien aufgeführt wird; mit allem Golde können sie doch keine Lebensmittel herbeizubereiten, und Krankheiten und Todesfälle in Folge des Mangels nehmen überhand. Nur Geld beladene Menschen schleichen wie die Bettler umher, in Lappen und Kleidungsreste dürftig eingehüllt. Dazu die graßlichste Trunksucht! Branntweinschmanker machen größeres Glück als die Goldsammler selbst. Ein Mann, der mit zwei Fässern Branntwein nach Kalifornien kam, verschenkte das Getränk gläserweis und gewann auf diese Weise 150,000 fl. in Gold.

Nach den neuesten Nachrichten aus London ist daselbst bereits ein englisches Schiff von Kalifornien eingetroffen, und hat für etwa 40,000 fl. Gold mitgebracht.

Die Belagerung und Einnahme von Wien im Jahr 1848.

(Fortsetzung.)

In einem Saale der Aula zu Wien lagen mehrere leichter und schwerer Verwundete. Es waren Arbeiter, die in den Kampfzügen für die Freiheit gestritten und bis zur Vornahme des Verbörs und unter oberflächlicher Versorgung ihrer Wunden hierher gebracht worden waren. Ob sie glücklich über waren, als die, so im Kampfe gefallen? Wir bezweifeln es. Täglich hörte man die Wüthen der Jäger knallen, die die standrechtlich Verurtheilten auf Befehl des Feldmarschalls Windischgraz abhauen. Auch die Verwundeten konnten täglich ja stündlich dasselbe Loos treffen. Eine unheimliche Stille herrschte in dem weiten Raume des Saales, nur die und da unterbrochen durch den Seufzer eines Schwerverwundeten und durch den schweren Tritt der Schildwache, die vor dem Saale auf und abging.

Drei barmherzige Schwestern naherten sich in der Gesellschaft des Schließers der Thüre des Saales. Die Woche machte ebrerbietig Plag und sie traten ein in den Raum, der die Unglücklichen heberbergte.

Da habt ihr ein schön Stück Arbeit und sorgt auch dafür, daß sie sich auf den Tod vorbereiten, man kann nicht wissen, wie der Feldmarschall mit diesen Verräthern umspringt. Ich meines Theils hätte sie sogleich fustiren lassen. Mit diesen Wühlern muß man so wenig als möglich Federlesens machen.

Ei, ei, Schließer! tadelte die eine der Schwestern; wie mögt Ihr so unchristlich reden! Die Verirrten sind durch ihre Wunden und ihre Todesangst genugsam bestraft, warum ihnen das Leben nehmen, das doch ihr einziges Gut ist, nachdem sie Alles verloren? Geht und laßt uns jetzt allein, wir wollen mit der Besorgung der Kranken beginnen und ihnen Trost spenden.

Als sich der Schließer entfernt hatte, sprach dieselbe Schwester zur andern in leisem Tone: Wie ich euch sage, in diesem Saale muß er seyn nach dem Verzeichniß, das mir die Oberin zugehelt; seht nun, wie ihr ihn findet. Aber beselt euch und verräthet euch nicht durch den Ausdruck der Ueberraschung.

Dank, theure Schwester, für eure Theilnahme. Gebe Gott, daß ich ihn finde, ich wil mich gewiß zusammen nehmen, entgegenete die andere ebenso, doch nicht so leise, um nicht von einem der Verwundeten gehört zu werden, der mit einem Laute der innigsten Freude und Ueberraschung den Namen Barbara! ausrief.

Gott sey gedankt, da ist er! rief die vermeinte barmherzige Schwester entgegen und neigte sich schnell zu dem Boden hinab. Um Gottes willen, Franz, sey stille! ich bin es, dein Weib; ich komme, dich zu retten. Ach, daß ich dich hier finden muß; doch es kann noch Alles gut werden! Verberg schnell dieses Päckchen; es ist eine Strickleiter darin und ein Kleid, wie ich es gegenwärtig trage. Heute Nacht wirst du dich damit retten können. Die Wunde ist zum Glück unbedeutend. Sie wird dich nicht hindern. Gehe dann schnell in das Haus der barmherzigen Schwestern, da wird man dir das Weitere sagen; die heilige Mutter schuge dich.

Ruhig, lieber Franz! es ist jetzt nicht Zeit zum Fragen, ich muß weiter, um keinen Verdacht zu erregen, sieh, dort zeigt sich schon der Schließer. Lebe wohl, auf Wiedersehen!

Zum Schließer gewendet, sprach sie: Ich habe den Gefangenen hier verhanden, sorgi dafür, daß er heute Nacht Ruhe hat; dann, glaube ich, daß er wieder aufkommt.

Hat sich was mit der Ruhe, postierte der Klobe. Müß doch morgen dran glauben. Ich hab es eben erst vom Oberschließer vernommen. Morgen wird man tüchtig hier aufräumen.

Barbara bezwang ihren innern Schmerz, und wie sehr es in ihrem Busen von Furcht und Hoffnung stürmte, ihr Aeußeres zeigte keine Spur der Aufregung, der Gedanke an die Rettung ihres Mannes verdrängte jede leidenschaftliche Aeußerung. Der Noth des liebenden Weibes, den es zeigt in der Stunde der Gefahr, der es durchdringt bei der Rettung seiner Lieben aus den Händen der feindlichen Mächte, die Aufopferung, die aus diesem Muth hervorgeht, ist der schönste Bewähr für den Adel der Menschennatur, ein klarer Stern, der aus der Nacht der Selbstsucht hell hinein strahlet in das Menschenleben.

Wer will es wagen, das Geschlecht schwach zu nennen, weil es keinen Beruf hat, die wilden Kämpfe der Männer mit zu kämpfen, aber stark genug ist, die Uebel auszugleichen, die aus diesen Kämpfen hervor gehen, die Opfer zu retten, die dem vernichtenden Kampfe gefallen sind? Wohl steht der Mann in seiner Größe da, wenn er mit seinen Genossen zum Schwerte greift, um die Feinde seiner Freiheit und seines Rechtes zu zerstückern, aber nicht minder groß erscheint die liebliche Gattin, die zärtliche Mutter, wenn sie allein dem Tode und der Gefahr trotzt, um die Liebenden zu erretten aus der Gefahr, in die der Kampf sie gestürzt; wenn es allein in die Höhle des Raubhieres tritt und mit fester Hand nach dem geraubten Lieblinge greift. Schön ist die Aufgabe der Frau, die Rosen des Glückes zu tragen und zu pflanzen, schöner und erhabener, die Doernen des Unglücks mit Kaiser Hand zu zerstören. (Schluß folgt.)

Auflösung des Rechnangs = Exempels in No. 9.

500 fl. Kapital, welche zu 4 Prozent verzinst werden, sollen in 20 gleichen Jahreszietern abgetragen werden. Die Summe, welche jährlich abgetragen werden soll, wird so angesetzt, als bestie sie in dem 20. Theil des ganzen Kapitals und aus dem 20. Theil des Zinses. Der 20. Theil des Kapitals ohne Zins ist bekannt und beträgt $\frac{500}{20} = 25$ fl. (denn $20 \times 25 = 500$ fl.). Der 20. Theil des Zinses ist unbekannt. 500 fl. tragen bei 4 Prozent das erste Jahr 20 fl., und es bleiben für das letzte Jahr noch 25 fl. Kapital, Zins 1 fl. Die arithmetische Mittelzahl zwischen 1 und 20 = $10\frac{1}{2}$, folglich beträgt der jährliche Zins $10\frac{1}{2}$ fl. (und in 20 Jahren $20 \times 10\frac{1}{2} = 210$ fl.). Die jährliche Abtragssumme ist somit: a) Kapital 25 fl., b) Zins 10 fl. 30 fr. Zusammen 35 fl. 30 fr.

Y r o b e:

$20 \times 25 = 500$ fl. Kapital, und $20 \times 10\frac{1}{2} = 210$ fl. Zins bei 4 Prozent. Zusammen 710 fl., und 20 ist in $710 = 35\frac{1}{2}$ mal enthalten, somit trifft es ein Jahr 35 fl. 30 fr.

